

Auskunft aus dem Einwohnermelderegister

(erweiterte Melderegisterauskunft gemäß § 45 BMG)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Hinweise:

Die Angaben zu Ihrer Person werden auf Grundlage des § 45 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 12 des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt. Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Auskunft nicht erteilt werden.

* diese Angaben sind freiwillig.

Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich per Post an die Anschrift der antragstellenden Person.

Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt.

Melderegisterauskunft gemäß § 45 Abs. 1 BMG

1. Antragsteller

Name

Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer)

PLZ, Ort

Telefonnummer* / eMail*

Ihr Aktenzeichen

2. Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, sind mindestens drei Angaben zur gesuchten Person (Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift mit Hausnummer und/oder das Geburtsdatum) erforderlich. Von denen mit * gekennzeichneten Feldern ist jeweils eins zu beantworten. Für eine optimale Bestimmung der gesuchten Person wären natürlich Angaben zu beiden Daten hilfreich.

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum *

Bekannte Anschrift *

Zusätzliche Hinweise (z.B. frühere Namen, frühere Anschriften, Geburtsort usw.)

3. Zusätzliche Angaben

Folgende Daten werden benötigt:

Begründung für die erweiterte Melderegisteranfrage:

Erweiterte Melderegisterauskünfte können nur bei einem **berechtigten** beziehungsweise **rechtlichen Interesse** erteilt werden, z. B. wenn die Daten zur Rechtsverfolgung (z.B. Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen) oder zur Rechtsverteidigung benötigt werden. **Um ein berechtigtes oder rechtliches Interesse glaubhaft zu machen, legen Sie Ihrem Antrag bitte entsprechende Nachweise oder Belege bei.** Weitergehende persönliche Daten eines Meldepflichtigen, wie zum Beispiel Geburtsdatum oder Staatsangehörigkeit, unterliegen einer Einzelfallentscheidung und Zulässigkeitsprüfung durch die Meldebehörde.

4. Angaben zum Verwendungszweck der Auskunftsdaten

Wichtiger Hinweis: ALLE zutreffenden Angaben zur Verwendung der Daten sind zwingend anzukreuzen ☒

4.1. Die Auskunft wird ausschließlich zu **privaten** Zwecken benötigt: ja nein

Bei rein privatem Zweck des Antrages bitte weiter mit Punkt 4.3.!!

4.2. Die Auskunft wird zu **gewerblichen** Zwecken¹⁾ genutzt: ja nein

Wenn der Antrag für gewerbliche Zwecke gestellt wurde (wenn angekreuzt), dann wählen Sie bitte zwingend im folgenden den Verwendungszweck aus und beantworten Sie die weiteren Fragen:

Adressabgleich

Adressermittlung und -weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stelle(n)

Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte

Aktualisierung eigener Bestandsdaten

Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung

Forderungsmanagement

Bonitätsrisikoprüfungen

Werbung

Adresshandel

Markt-, Meinungs- und Sozialforschung

Freitextfeld (für weiteren Zweck)

4.3. Weitere Angaben zur beantragten Auskunft

Die Auskunft wird zum Zwecke des Adresshandels genutzt. ja nein

Die Auskunft wird zum Zwecke der Direktwerbung genutzt. ja nein

Eine ausdrückliche Einwilligungserklärung für die Verwendung der Daten zu o. g. eingetragenen Zweck (Adresshandel und/oder Direktwerbung) liegt mir vor (Sie ist der Melderegisteranfrage stets beizufügen.). ja nein

Wichtiger Hinweis:

Bitte vergessen Sie nicht das Formular unterschrieben und im Original zu übergeben, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

5. Gebührenerhebung:

Die Gebühr für die von Ihnen gewünschte Auskunft beträgt **(pro Person)**:

- Erweiterte Melderegisterauskunft gemäß § 45 Bundesmeldegesetz (BMG)
 - ohne besondere Ermittlungen: **12,00 €**
 - besondere Ermittlungen erforderlich : **20,00 €**

Ort und Datum

Unterschrift

¹⁾ Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinnes gerichtet ist. (z.B. auch RA'e und Inkassounternehmen)